

Qualifikationsziele des Studiengangs Allgemeine Verwaltung, B.A.

1) Wissenschaftliche Befähigung

Der mit einem Bachelorgrad abgeschlossene Studiengang „Allgemeine Verwaltung“ erfüllt die Voraussetzungen zum Erwerb der Befähigung für die Aufgaben der Laufbahngruppe 2 – Einstiegsamt 1 der Fachrichtung Allgemeine Dienste in Niedersachsen. Um diesem Anforderungsprofil zu entsprechen, erwerben die Studierenden die erforderlichen fachlichen Kompetenzen. Die Absolvent*innen kennen die Kerninhalte folgender Themengebiete:

1. Rechtswissenschaften (allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Europarecht und Grundlagen des Privatrechts),
2. Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften (Verwaltungslehre, Informations- und Kommunikationstechnologie, Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Öffentliche Finanzwirtschaft) und
3. Sozialwissenschaften (Soziologie, Politikwissenschaft und Sozialpsychologie) und können das Wissen situationsgerecht anwenden.

Daneben ist die Methodenkompetenz eine wesentliche wissenschaftliche Befähigung. Die Absolvent*innen kennen die Methoden, die zur Lösung von Fragestellungen und zur Abwicklung von Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung erforderlich sind und können sie auf der Basis der fachlichen Inhalte anwenden.

Des Weiteren ist Argumentationskompetenz wichtig. Die Absolvent*innen sind in der Lage zu argumentieren und Zusammenhänge sowohl schriftlich als auch mündlich darzustellen und zu kommunizieren.

Abschließend ist für die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten die Kompetenz zum Informationsmanagement selbstverständlich. Die Absolvent*innen können mit Bibliothek und Datenbanken als Wissensquellen für die Lösung von Problemen umgehen. Sie können die Quellen auf Wissenschaftlichkeit bewerten.

2) Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, erfordert die Kompetenz zur Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung. Die Absolvent*innen erhalten berufspraktische Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die für die Erfüllung der Aufgaben des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt¹, erforderlich sind.

Des Weiteren soll Problemlösungskompetenz erworben werden. Die Absolvent*innen können komplexe Sachverhalte der öffentlichen Verwaltung in kurzer Zeit erfassen und analysieren. Sie können sich unter Heranziehung von Rechtsprechung und Literatur in neue Rechtsgebiete einarbeiten und Rechtsfälle systematisch, sowie formal und inhaltlich fehlerfrei lösen. Sie handeln auf der Basis von Managementinstrumenten und -techniken sowie sozialwissenschaftlichen

¹ Früher: gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst.

Konzepten effizient und bürgerorientiert. Sie können Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden. Sie stehen Problemlösungen ergebnisoffen gegenüber.

Immer wichtiger wird in der öffentlichen Verwaltung die Kompetenz zur Tätigkeit in der digitalen Arbeitswelt. Die Absolvent*innen kennen den aktuellen technischen Stand und die kommenden Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnik und können deren Auswirkungen auf die Strukturen und Prozesse in der öffentlichen Verwaltung und die eigene Tätigkeit einschätzen und sich an notwendigen Veränderungen beteiligen.

Daneben ist der Erwerb von Kommunikationskompetenz selbstverständlich. Die Absolvent*innen können Bürger*innen, Politik, Vorgesetzten und Kolleg*innen Probleme und Lösungen angemessen und verständlich in mündlicher und schriftlicher Form mitteilen. Sie sind offen für die Sichtweisen anderer und können ihre eigene Position angemessen formulieren.

Die Studierenden erwerben soziale Kompetenz und Kooperationskompetenz. Die Absolvent*innen sind in der Lage, den sozialen Kontext ihrer Arbeitssituation einzuschätzen und sich adäquat gegenüber Bürger*innen, Politik, Vorgesetzten und Kolleg*innen zu verhalten. Sie können mit Konflikten adäquat umgehen und tragen aktiv zur Lösung von Konflikten bei. Sie sind solidarisch und transparent insbesondere geben sie ihr Wissen weiter. Sie können effizient und zielorientiert in Teams arbeiten.

Abschließend sind Kreativität und Innovationsfähigkeit wichtig. Die Absolvent*innen stellen vorhandene Strukturen und Instrumente der öffentlichen Verwaltung regelmäßig in Frage. Sie entwickeln neue Lösungen und verstehen Verwaltung als lernende, sich permanent weiterentwickelnde Organisation, die neue Anforderungen aufgrund von gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungen wie Globalisierung, Europäisierung und Internationalisierung bewältigen muss.

3) Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Die Absolvent*innen haben ein vertieftes Verständnis der wesentlichen Prinzipien des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft wie Demokratie, Menschenrechte, Gerechtigkeit, Gleichheit und nutzen diese als Grundlage für ihr Handeln sowohl innerhalb als auch außerhalb des Berufes. Sie sind sich ihrer Verantwortung als Teil der öffentlichen Verwaltung bewusst und werden befähigt, sich aktiv in die gesellschaftliche Entwicklung unter Beachtung o. g. Prinzipien einzubringen.

4) Persönlichkeitsentwicklung

Ziel des Studiums ist es unter anderem, die Studierenden im Rahmen der persönlichen Kompetenz zu entscheidungsorientiertem Handeln und Selbstreflexion zu befähigen. Die Absolvent*innen sind in der Lage, Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen sowie die Konsequenzen ihrer Entscheidung zu verantworten. Sie sind bereit, ihre eigenen Positionen selbstkritisch im Diskurs mit anderen oder der Öffentlichkeit zu hinterfragen und bei Bedarf zu revidieren.

Zu den zu entwickelnden persönlichen Kompetenzen gehört auch die zum lebenslangen Lernen. Die Absolvent*innen verstehen sich als Mitglieder einer lernenden Organisation und sind in der Lage, auf der Grundlage dieses Verständnisses sich selbst stetig bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Letztlich ist die Fähigkeit zu vernetztem Denken und Handeln eine wesentliche persönliche Kompetenz. Die Absolvent*innen verstehen öffentliche Verwaltung als komplexes und multirationales soziotechnisches System. Sie sind in der Lage, das Zusammenspiel verschiedener Faktoren in der jeweiligen beruflichen Situation zu erkennen und zu analysieren und in ihrem Handeln zu berücksichtigen.

5) Befähigung zum Denken und Handeln in regionalen, nationalen und internationalen Kontexten

Durch Absolvieren des Studiengangs sollen interkulturelle Kompetenzen erworben werden. Die Absolvent*innen akzeptieren die Vielfalt von Menschen und sind in der Lage, mit unterschiedlichen Menschen insbesondere Menschen, die über andere kulturelle Hintergründe verfügen, umzugehen und zusammenzuarbeiten.